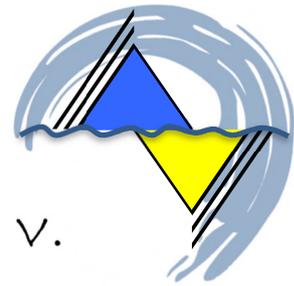


Förderverein Verwaltungshochschule

Hof e. V.



AUFNAHMEANTRAG

Förderverein Verwaltungshochschule Hof e. V.
Wirthstraße 51
95028 Hof

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Förderverein Verwaltungshochschule Hof e. V.“.
Gemäß der Vereinssatzung entrichte ich einen Jahresbeitrag. Dieser beträgt für Studierende des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst 2,00 €, für alle anderen Personen 15,00 €. Personelle Veränderungen (Wohnungsänderung, Änderung der Bankverbindung) teile ich mit.

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

private E-Mail-Adresse: _____

Ich bin zum Zeitpunkt des Eintritts Studierender der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung - Studienjahrgang _____

Von der Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000014754
Mandatsreferenz:

Förderverein Verwaltungshochschule Hof e. V.
Wirthstraße 51
95028 Hof

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Förderverein Verwaltungshochschule Hof e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Verwaltungshochschule Hof e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte BIC und IBAN angeben:

Kreditinstitut (Name) _____

BIC: _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Förderverein Verwaltungshochschule Hof e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG) folgende personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern und Funktionsträgern digital gespeichert:
 - Name
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - E-Mail-Adresse
 - Bankverbindung
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit
2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern und sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern und Funktionsträgern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
4. Im Zusammenhang mit seinem Vereinszweck sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelphotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein - abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung - nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsgemäßen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
8. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.